# **Vertrag №1**

zwischen

Treuhand-Suche AG

Beispielstrasse 21, CH-8000 Zürich

im folgenden «Auftraggeber» genannt

und

Alex Schmidt

Musterstrasse 2, CH-8000 Zürich

im folgenden «Dienstleister» genannt.

## Gegenstand

* 1. Der Dienstleister ist verpflichtet, die in Ziffer 2.1 genannten Leistungen zu erbringen und der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen abzunehmen und zu bezahlen, gemäss den in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen und Bedingungen.

## Informationen über Dienstleistungen

* 1. Nach diesem Vertrag erbringt der Dienstleister für den Auftraggeber die folgenden Leistungen:
		1. Marketingberatung
		2. Erstellen eines jährlichen Inhaltsplans für die Plattform treuhand-suche.ch
		3. Analyse und Präsentation einer wettbewerbsfähigen Produktentwicklungsstrategie

## Preise und Zahlungsbedingungen

* 1. Die Kosten für die Dienstleistungen betragen 2'000 CHF.
	2. Der Kunde zahlt 50% der Vertragssumme – 1’000 CHF - innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages (Vorauszahlung) und die restlichen 50% der Vertragssumme – 1’000 CHF - innerhalb von 30 Tagen nach Abnahme aller bestellten Leistungen (Nachzahlung).

## Verantwortlichkeiten der Parteien

* 1. Im Falle einer Verletzung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag tragen die Parteien die in diesem Vertrag und den geltenden Gesetzen festgelegte Verantwortung. Pflichtverletzung ist deren Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemässe Erfüllung, d.h. Erfüllung unter Verletzung der durch den Inhalt der Pflicht bestimmten Bedingungen.
	2. Die Vertragsparteien haften nicht für die Verletzung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn diese ohne ihr Verschulden erfolgt ist. Die Partei gilt als nicht schuldig, wenn sie nachweist, dass sie alle von ihr abhängigen Massnahmen zur ordnungsgemässen Erfüllung der Verpflichtung getroffen hat.
	3. Für eine einmalige ungerechtfertigte Weigerung, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, zahlt die schuldige Partei der anderen Partei eine Geldstrafe in Höhe von 1'000 CHF.
	4. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen für die Dienstleistungskosten gemäss Ziffer 3 des Vertrags zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 3% des Verzugsbetrags für jeden Tag des Verzugs.

## Umstände höherer Gewalt

* 1. Keine der Parteien trägt die Verantwortung für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn diese Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemässe Erfüllung durch höhere Gewalt verursacht wurde. Die Partei, für die Umstände höherer Gewalt eingetreten sind, ist verpflichtet, die andere Partei spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Eintritt dieser Umstände schriftlich zu benachrichtigen.

## Beilegung von Streitigkeiten

* 1. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien beigelegt. Kann die Streitigkeit nicht auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden, so wird sie vor Gericht in Übereinstimmung mit der nach dem jeweils anwendbaren schweizerischen Recht festgelegten Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit für diese Streitigkeit beigelegt.

## Vertragslaufzeit

* 1. Der Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und bleibt in Kraft, bis die Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollständig erfüllt haben.

## Einzelheiten und Unterschriften

Ort und Datum: Zurich, 01.01.2023

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Treuhand-Suche AGBeispielstrasse 21CH-8000 ZürichUID: CHE-000.000.000Kontonummer: 00-000000-0IBAN: CH00 0000 0000 0000 0000 0 / CHF BIC: AAAAAAAAAAA |  | Alex Schmidt Musterstrasse 2CH-8000 ZürichUID: CHE-000.000.000Kontonummer: 00-000000-0IBAN: CH00 0000 0000 0000 0000 0 / CHF BIC: AAAAAAAAAAA |
|  |  |
|  |  |
| Roman Keller, CEO | Alex Schmidt, Freelancer |